



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der Interpellation [2012-200](#) von Balz Stückelberger (FDP-Fraktion): Laufbahnbeschleunigungen für Schülerinnen und Schüler mit überdurchschnittlicher Be-gabung**

Datum: 4. Januar 2013

Nummer: 2012-200

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/200

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Beantwortung der Interpellation [2012-200](#) von Balz Stückelberger (FDP-Fraktion):
Laufbahnbeschleunigungen für Schülerinnen und Schüler mit überdurchschnittlicher Begabung

vom 4. Januar 2013

1. Wortlaut der Interpellation

Am 21. Juni 2012 reichte Landrat Balz Stückelberger, FDP-Fraktion, eine Interpellation betreffend Laufbahnbeschleunigungen für Schülerinnen und Schüler mit überdurchschnittlicher Begabung mit folgendem Wortlaut ein:

„Mit der Einführung von HARMOS verlängert sich die schulische "Norm-Laufbahn" bis zur Maturität im Vergleich zum bisherigen System im Kanton Basel-Landschaft um ein halbes Jahr (15 statt 14.5 Schuljahre).

Um unnötige Laufbahnverlängerungen zu vermeiden, kommt den in der "Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt" (VO BBZ, namentlich §57 betr. Überspringen eines Schuljahres für begabte Schülerinnen und Schüler) vorgesehenen Beschleunigungsmassnahmen eine wachsende Bedeutung zu.

Die Machbarkeit und Förderung solcher Beschleunigungen hängt stark von der Umsetzung von HARMOS im Kanton Basel-Landschaft ab. Dies gilt in besonderem Mass für den beschleunigten Schulübertritt von der Primar- in die Sekundarschule sowie von der Sekundarschule ins Gymnasium. Beides wären grundsätzlich geeignete Beschleunigungszeitpunkte, da lediglich der Stufenübertritt vorweg genommen wird, aber kein zusätzlicher Klassenwechsel erfolgt. Hingegen erscheint es auch bei überdurchschnittlicher Begabung als schwierig, den Stoff eines ganzen Schuljahres individuell zu erarbeiten.

Der Regierungsrat wird gebeten, die nachfolgenden Fragen im Kontext der geplanten Umsetzung von HARMOS zu beantworten:

- 1. Verfügt der Regierungsrat über ein Konzept über die Förderung von überdurchschnittlich begabten Schülerinnen und Schülern im Rahmen von HARMOS?*
- 2. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass die Laufbahnbeschleunigung in Form des Überspringens gemäss §57 VO BBZ eine praktikable und realistische Option für die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler darstellen wird?*
- 3. Wieviele derartige Beschleunigungen hat es unter dem heutigen System in den vergangenen Jahren gegeben, und wie wurde und wird sichergestellt, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler den "verpassten" Stoff erarbeiten?*
- 4. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form ist nach aktuellem Planungsstand Unterstützung für Schülerinnen und Schüler vorgesehen, die Interesse und Eignung für eine Lauf-*

bahnbeschleunigung zeigen? Wann, aufgrund welcher Kriterien und in welcher Form soll über Gesuche zum Überspringen einer Klasse entschieden werden?

5. *Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag, strukturierte Beschleunigungswege einzurichten, um die Probleme des Überspringens (verpasster Schulstoff) zu umgehen? Wäre es beispielsweise denkbar, Klassenverbände zu bilden, in denen zwei Jahre, namentlich die letzten beiden Jahre der Primar- oder Sekundarschule, in einem Jahr absolviert werden?*
6. *Werden die Planungs- und Umsetzungsarbeiten rund um die erwähnten Fragen zur Laufbahnbeschleunigung im Bildungsraum Nordwestschweiz koordiniert? Wird in diesem Bereich eine harmonisierte Regelung angestrebt? Falls ja, was ist der aktuelle Stand der Planung?“*

2. Antwort des Regierungsrates

Die gestellten Fragen sind gegenwärtig in Arbeit und Teil der Schulischen Laufbahnverordnung, die sich bis Ende Dezember 2012 in der Vernehmlassung befindet. Klassenüberspringen ist bei entsprechenden Voraussetzungen bereits heute möglich und wird es weiterhin sein. Eine stärkere Förderung dieser Massnahme auch an den Übergängen in der Bildungslaufbahn ist im Rahmen der Revision der Schulischen Laufbahnverordnung und ihrer Anwendung beabsichtigt. Neben dem Klassenüberspringen (Acceleration) ist aber auch die Anreicherung der Lernaufgaben mit angepassten Lernzielen (Enrichment) eine gute Massnahme der Begabungsförderung.

Zur Frage 1: Verfügt der Regierungsrat über ein Konzept über die Förderung von überdurchschnittlich begabten Schülerinnen und Schülern im Rahmen von HARMOS?

Die Verordnung für die Schulische Laufbahn stellt zur Förderung von überdurchschnittlich begabten Schülerinnen und Schülern verschiedene Instrumente zur Verfügung. Einerseits ist das im Sinne der Laufbahnbeschleunigung die Möglichkeit des Überspringens von Klassen. Diese wird neu explizit auch an den Schnittstellen zwischen Primar- und Sekundarstufe I und zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II ermöglicht. Im Sinne einer Individualisierung steht im Rahmen der Integrativen Förderung das Instrument der individuellen Lernziele zur Verfügung, das auf speziell Begabte oder spezielle Begabungen angepasste Lernziele ermöglicht.

Die Verkürzung der dualen beruflichen Grundbildung richtet sich nach dem Bundesgesetz über die Berufsbildung.

Zur Frage 2: Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass die Laufbahnbeschleunigung in Form des Überspringens gemäss §57 VO BBZ eine praktikable und realistische Option für die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler darstellen wird?

Vgl. Antwort zu 1. Die Stärkung der Beschleunigung soll durch eine Kombination von individuellen Lernzielen und der systematischen Verankerung von Möglichkeiten des Überspringens erreicht werden. Entscheidend wird dabei sein, wie gut es gelingt, Begabungen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu fördern. Standortbestimmungen mit Leistungsmessungen wie die Checks unterstützen die Förderorientierung im Lernen.

Zur Frage 3: Wieviele derartige Beschleunigungen hat es unter dem heutigen System in den vergangenen Jahren gegeben, und wie wurde und wird sichergestellt, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler den "verpassten" Stoff erarbeiten?

Gemäss Bildungsbericht Basel-Landschaft 2011 waren 2010 in der ersten Primarschulklasse 2.4% und in der fünften 3.0% jünger als vorgesehen. Der grosse Sprung geschieht also schon vor der Primarschule. Danach ist das Überspringen eher selten. Schliesslich waren 2010 in den vierten

Regelklassen der Sekundarschule noch 2.3% der Schülerinnen und Schüler jünger als vorgesehen. Im Niveau P lag dieser Anteil bei 5.5%.

Genauere Zahlen liegen momentan nicht vor. Es kann aber gesagt werden, dass es sich bisher um eine eher geringe Zahl handelt. Das Aufholen ‚verpassten Stoffes‘ – sofern in diesen Fällen überhaupt davon die Rede sein kann – geschieht mit Unterstützung der Lehrpersonen und durch zusätzlichen individuellen Einsatz der Schüler und Schülerinnen, teilweise mit der Unterstützung durch das private Umfeld.

Zur Frage 4: Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form ist nach aktuellem Planungsstand Unterstützung für Schülerinnen und Schüler vorgesehen, die Interesse und Eignung für eine Laufbahnbeschleunigung zeigen? Wann, aufgrund welcher Kriterien und in welcher Form soll über Gesuche zum Überspringen einer Klasse entschieden werden?

Die Mechanismen der Integrativen Förderung können prinzipiell jederzeit zum Einsatz kommen, wie bereits erwähnt, ist aber die frühe Erkennung prinzipiell erstrebenswert. Die Schulleitungen entscheiden auf Gesuch der Erziehungsberechtigten bzw. mündiger Schüler und Schülerinnen und Antrag der Klassenlehrperson. Generelle Kriterien für diesen Entscheid sind schwierig zu definieren, im Zweifelsfalle soll der Entscheid auf die Beurteilung durch die Fachspezialisten und -spezialistinnen (Schulpsychologischer Dienst, etc.) abgestützt werden.

Zur Frage 5: Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag, strukturierte Beschleunigungswege einzurichten, um die Probleme des Überspringens (verpasster Schulstoff) zu umgehen? Wäre es beispielsweise denkbar, Klassenverbände zu bilden, in denen zwei Jahre, namentlich die letzten beiden Jahre der Primar- oder Sekundarschule, in einem Jahr absolviert werden?

Beschleunigte Klassenzüge sind nicht vorgesehen. Im Sinne der Integrativen Förderung werden Schülerinnen und Schüler mit speziellen Bedürfnissen (in diesen Fällen ‚ausserordentliche Begabung‘) wenn immer möglich nicht separiert. Gerade bei beschleunigten schulischen Laufbahnen ist die Integration in andere Altersgruppen oft eine grosse Herausforderung für die Betroffenen.

Zur Frage 6: Werden die Planungs- und Umsetzungsarbeiten rund um die erwähnten Fragen zur Laufbahnbeschleunigung im Bildungsraum Nordwestschweiz koordiniert? Wird in diesem Bereich eine harmonisierte Regelung angestrebt? Falls ja, was ist der aktuelle Stand der Planung?

Für die Schulen der Sekundarstufe II besteht ein Netzwerk Begabungsförderung im Bildungsraum Nordwestschweiz, das sich zum Ziel setzt, Erfahrungen und Konzepte im Umgang mit Begabten auszutauschen und auch möglichst effizient zu gestalten.

Liestal, 4. Januar 2013

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Pegoraro

Der Landschreiber: Achermann